

Datenschutzbestimmungen der Timotheus Schule (Paideia e.V.)

1. Verantwortliche Stelle

Timotheus Schule

Träger: Paideia e.V.

E-Mail: traegerverein@timotheus-schule.de

Die Timotheus Schule verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die im Bewerbungsbogen erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, bisheriger Schulbesuch, Angaben zu Sorgeberechtigten, Religionszugehörigkeit, besondere Bedürfnisse oder Förderhinweise) werden ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Bearbeitung der Schulaufnahme sowie zur Vorbereitung der Schulgründung und Genehmigung verarbeitet.

Dies umfasst insbesondere die Weitergabe der Anmeldeunterlagen an das zuständige Staatliche Schulamt, soweit dies erforderlich ist, um nachzuweisen, dass eine ausreichende Zahl an Schüleranmeldungen für den Schulstart vorliegt.

3. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens),
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen des Schulrechts und des Genehmigungsverfahrens) sowie
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse der Schule an der Durchführung des Aufnahmeverfahrens und der Schulgründung).

Sensible Daten (z. B. Gesundheitsangaben, Religionszugehörigkeit) werden nur auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO mit ausdrücklicher Einwilligung der Sorgeberechtigten verarbeitet.

4. Weitergabe von Daten

Die Daten werden ausschließlich zu den genannten Zwecken weitergegeben:

- An das zuständige Staatliche Schulamt, zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für den Schulstart,
- An keine weiteren Dritten, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

5. Speicherdauer

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und – im Falle der Genehmigung – für die Schulorganisation erforderlich ist. Bei einer Nichtaufnahme werden die Unterlagen spätestens nach sechs Monaten gelöscht bzw. vernichtet, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Bei Aufnahme eines Kindes werden die Daten in die Schülerakte übernommen und gemäß den schulrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

6. Rechte der betroffenen Personen

Erziehungsberechtigte sowie – soweit altersgemäß – die betroffenen Kinder haben folgende Rechte:

- Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und

Informationsfreiheit

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Web: www.datenschutz.hessen.de

7. Einwilligung

Mit Abgabe des Bewerbungsbogens erklären die Sorgeberechtigten, dass sie die vorstehenden Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen haben und mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens einverstanden sind.

8. Kontakt für Datenschutzfragen

Fragen oder Anliegen zum Datenschutz können jederzeit an traegerverein@timotheus-schule.de gerichtet werden.